

Stand: August 2026

MERKBLATT

**des SCHAFHERDEN-
GESUNDHEITSDIENSTES
zu Biosicherheitsmaßnahmen
bei Zukaufstieren**

Quarantäne

Aus anderen Beständen zugekaufte Schafe sollten vor der Eingliederung in die eigene Herde eine Quarantäne im Stall durchlaufen, um die Einschleppung von Krankheiten, aber auch den „Einkauf“ von resistenten Magen-Darm Würmern zu verhindern. Wie umfangreich die Untersuchungen innerhalb der Quarantäne ablaufen, sollte vorab mit dem Hoftierarzt besprochen werden und richtet sich nach dem Gesundheitsstatus der eigenen Herde.

Eine mindestens vierwöchige Quarantäne sollte in einem separaten, vorher gereinigten und desinfizierten Stall stattfinden. Die Neuzugänge sollten immer erst nach der Versorgung der eigenen Herde, mit separaten Gerätschaften, versorgt werden. Dabei sind alle Tiere regelmäßig auf ihren Allgemeinzustand zu untersuchen. Getrennte Schutzkleidung für diesen Stallbereich ist notwendig.



▲ Abb. 1: Eine Pferdebox ist zur Schafquarantäne umgebaut

Innenparasiten

Magen-/Darm-Würmer

Um die Einschleppung von Würmern zu verhindern, die gegen die üblichen Wurmmittel resistent sind, sollten zunächst Kotproben untersucht und die Tiere dann nach 12stündiger Nahrungskarenz mit zwei verschiedenen Wirkstoffen im Abstand von 12 Std. entwurmt werden. Dabei sollten von Zuchtböcken Einzelproben und bei zugekauften Gruppen Sammelproben von mind. 5 Tieren, jedoch pro Herkunftsbestand mind. eine Sammelprobe genommen werden. Zwölf Tage nach dieser Doppelentwurmung werden Kontrollkotproben gezogen. Bei negativem Ergebnis können die Neuzugänge nach Ende der Quarantäne, am besten auf einer schon beweideten Fläche, in die Herde integriert werden. Werden in einer Kontrollkotprobe Wurmeier nachgewiesen, sollte der Haustierarzt zur Überprüfung von ggf. bestehenden Wurmmittelresistenzen hinzugezogen werden.

Fasciola hepatica

Der Nachweis des großen Leberegels gelingt bei der Kotprobenuntersuchung nicht regelmäßig, daher sollte zur Vermeidung der Einschleppung in eine bisher freie Herde eine Blutprobe (Serum) auf das Vorhandensein von Antikörpern gegen diesen Parasiten getestet werden. Bei positivem Befund muss die Entwurmung entsprechend erweitert werden.

Moderhinke

Um die Einschleppung von klinisch nicht erkrankten Trägern des Moderhinkeerregers *Dichelobacter nodosus* in freie Herden zu verhindern, sollten die Klauen von Zukaufstieren

innerhalb der Quarantäne kontrolliert werden, am besten anlässlich eines Pflegeschnitts. Es empfiehlt sich, bei den Tieren ein mindestens 15-minütiges Klauenbad als Standbad durchzuführen und diese Behandlung vor der Ausstallung zu wiederholen.

In Moderhinke-unverdächtigen Herden ist zur Verhinderung der Einschleppung zu überlegen, ob die Zukaufstiere nach Herstelleranweisung mit einem zugelassenen Antibiotikum gegen den Erreger behandelt werden. Der Behandlungserfolg kann mittels Klauentupfer überprüft werden.

Außenparasiten

Haarlinge, Schaflausfliegen und Milben können im Bestand bei schwachem Befall zu Beunruhigung, bei schwerem dagegen zu gravierenden Hautveränderungen und Leistungseinbußen führen. Während der Quarantäne sollte die Wolle/ Haut der Tiere kontrolliert, bei Bedarf geschoren und mit einem Mittel gegen Ektoparasiten behandelt werden.

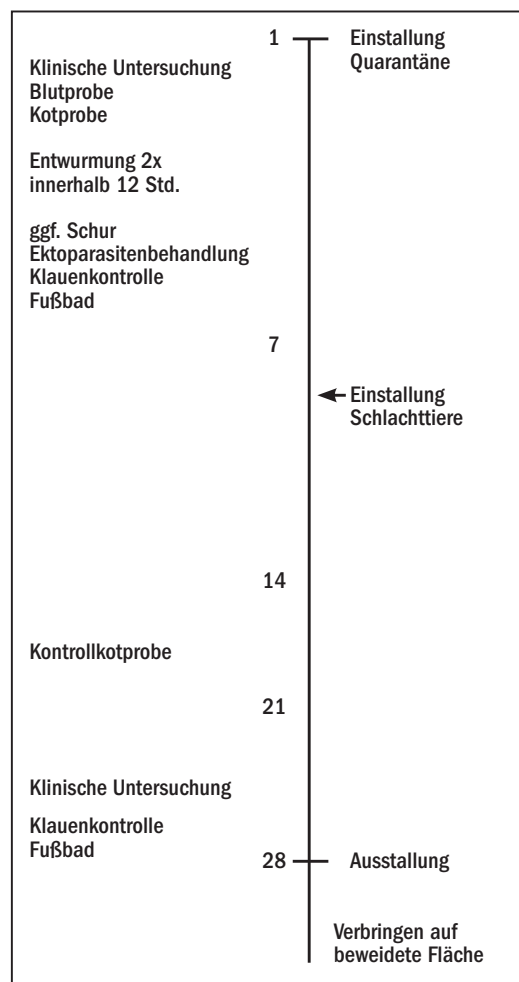
Chronische Infektionskrankheiten

(MAEDI, Pseudo-TB, Para-TB)

Eine bei der Ankunft entnommene Blutprobe sollte auf Antikörper gegen MAEDI, Pseudotuberkulose und Paratuberkulose untersucht werden. Diese Erkrankungen stellen zunächst kein sichtbares klinisches Problem da, breiten sich allerdings langsam und unerkannt aus und führen Jahre später zu erheblichen Verlusten. Empfehlenswert sind diese Untersuchungen in allen Herden. Betriebe, die einem Sanierungsverfahren beigetreten sind, sollten sie auf jeden Fall durchführen. Positive Reagenten sollten umgehend geschlachtet werden, zumindest sofern der Erreger im eigenen Betrieb bisher nicht aufgetreten ist (im anderen Fall sollte mit dem Tierarzt besprochen werden, wie mit den betroffenen Tieren zu verfahren ist).

Aborterreger

Um abzuklären, ob die zugekauften Tiere Kontakt zu Chlamydien (Verlammen) oder Coxiellen (Q-Fieber) gehabt haben, können die gezogenen Blutproben auch auf Antikörper gegen diese Erreger getestet werden. Sind die Tiere naiv (negative Blutuntersuchung), empfiehlt sich eine Impfung vor Eingliederung in die Herde.



▲ Abb. 2: Ablaufplan innerhalb der vierwöchigen Quarantäne

Impfungen während der Quarantäne

Während der Quarantänezeit sind die Neuzugänge mit den in der Herde üblichen Impfungen zu versorgen, damit das Immunsystem sich vor dem Kontakt zur Herde schon mit den entsprechenden Erregern auseinandergesetzt hat. Empfehlenswert sind Impfungen gegen Clostridien (ggf. kombiniert mit Pasteurellen) und Chlamydien. Tritt in der eigenen Herde Moderhinke auf, sollte auch dagegen geimpft werden.

Aus tierhygienischen Gründen
ist das Betreten der Stallanlagen
strengstens verboten.

Universität Hohenheim

▲ Abb. 3: Ein Hinweisschild beschränkt den Zugang zu den Stallungen (Quarantäne)

Nach etwa einer Woche kann durch Zustallung von Brackschafen oder Schlachtlämmern, aus dem eigenen Bestand, beobachtet werden, ob die eigenen oder die zugekauften Tiere z.B. an Lippengrind erkranken. Hier kann eine Durchseuchung kontrolliert erfolgen und ggf. eine Behandlung eingeleitet werden.

Werden Tiere krank, ist die Quarantäne bis zum Abklingen der klinischen Erscheinungen zu verlängern.

⇒ **Literatur:** M. Ganter, Veterinary consultancy and health schemes in sheep: Experiences and reflections from a local German outlook, Small Ruminants Research, 76 (2008) 55-67

Stand: August 2026

KONTAKT-ADRESSE

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Schafherdengesundheitsdienst Stuttgart**

Schaflandstraße 3/3

70736 Fellbach

Telefon 0711 • 34 26 13 62

Telefax 0711 • 34 26 13 59

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Schafherdengesundheitsdienst Aulendorf**

Talstraße 17

88326 Aulendorf

Telefon 07525 • 942 283

Telefax 07525 • 942 288

**Tierseuchenkasse Baden-Württemberg
Schafherdengesundheitsdienst Freiburg**

Am Moosweiher 2

79108 Freiburg

Telefon 0761 • 15 02 264

Telefax 0761 • 15 02 298